

Die Macht der Berufsbetreuer Patienten und Angehörige leiden, die Politik schaut weiter weg

Ulrich Hagmann, Fabian Mader

Evelin Ruhl aus Sachsen ist verzweifelt. Die Krankenschwester hat ihren Beruf aufgegeben, um ihre Eltern zu pflegen. Den Vater konnte sie am Sterbebett begleiten. Die Mutter darf sie nicht versorgen. Die kam ins Heim, unter gesetzliche Betreuung, zu Lebzeiten des Vaters. Noch heute empört sich Evelin Ruhl darüber, was die Betreuerin zum Vater sagte.

Evelin Ruhl, ehemalige Krankenschwester: *„Herr Ruhl, über ihre Frau bestimm ich jetzt und wenn sie nicht machen, was ich will, werden sie sehen, was ein Haken ist.“*

Die Mutter leidet laut Gutachten an Demenz und einer paranoiden Psychose. Erkennt den Vater teilweise nicht und geht auf ihn los. Genau mit diesen Auseinandersetzungen begründet das Gericht die Betreuung.

Das Verhältnis zur Betreuerin ist aber von Beginn an zerrüttet.

Streitpunkt: die Unterbringung der Mutter in diesem Heim. Zu weit weg, ständige lange Autofahrten. Zudem darf die Mutter das Heim nur noch für fünf Stunden verlassen. Eine enorme Belastung für die Familie.

Evelin Ruhl, ehemalige Krankenschwester: *„Ich bin hin und her gerast, bloß damit sich die alten Leute noch sehen. Und wissen Sie, dann stehen Ihnen die Tränen in den Augen, wenn Sie die alten Leute sehen, wie sie sich an der Hand halten, weil sie verheiratet sind und 60 Jahre zusammen waren. Und die nächsten 10 Minuten muss ich wieder sagen: Los Mutti, auf, auf, wir müssen nach Lommatzsch.“*

Der Vater stirbt ohne die Mutter, die ist im Heim. Das Gericht lehnt einen Betreuerwechsel mehrfach ab. Weder das Gericht, noch die Betreuerin wollen zu den Vorwürfen Stellung nehmen.

Auf die Bedürfnisse von Familien gehen Betreuungsgerichte viel zu wenig ein, klagt der Münchner Anwalt Alexander Frey.

Alexander Frey, Anwalt für Sozialrecht: *„Es ist klar, dass ein Richter auch schaut, wie er über die Runden kommt und deshalb oft Berufsbetreuer nimmt, die natürlich aufgrund der vielen Menschen, um die sie sich kümmern müssten, dann oft eine Neigung haben die Menschen ins Heim zu bringen, möglichst schnell und sagen: die Personensorge gebe ich an der Pforte ab und dann habe ich meine Ruhe und bekomme mein Geld und wenn dann Angehörige sich noch beschweren, meinte mal eine Berufsbetreuerin: ‚die Mutter gehört jetzt dem Staat also mir. Ich habe jetzt die Macht.‘“*

Was passieren kann, wenn der Staat die Macht übernimmt, zeigt dieser Fall aus Niedersachsen. Michael S. ist geistig behindert, lebt bei seiner Mutter, einer Thailänderin. Als diese mit dem behinderten Sohn nicht mehr zurecht kommt, wird eine Betreuung eingerichtet. Der ehrenamtliche Betreuer steckt Michael S. in dieses Heim. Dort lebt er mit dementen alten Menschen, ohne Therapie und strukturierender Tagesgestaltung.

Anfangs läuft er noch selbstständig, später sitzt er im Rollstuhl, fixiert. Die Mutter muss hilflos zuschauen. Der Betreuer lehnt Gespräche mit ihr ab. Verzweifelt wendet sich die Frau an Gabriele Thiel, sie ist Musik- und Entspannungstherapeutin.

Gabriele Thiel, Musik- und Entspannungstherapeutin: *„Man hat relativ schnell begonnen, ihn mit Medikamenten zu behandeln, also Neuroleptika, dann Zug um Zug mit Fixierung, mit stärkerer Sedierung und so weiter und das hat sich das ganze letzte Jahr hingezogen.“*

Frau Thiel und ein befreundeter Krankenpfleger schreiben endlose Briefe an den Betreuer, an Behörden, an das Gericht. Verlangen einen Heimwechsel und einen Wechsel des Betreuers. Ergebnislos. Selbst der sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Hildesheim wird ignoriert.

Birgit Hopp, Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Hildesheim: *„Ein rechtlicher Betreuer, der sich weigert, mit der Mutter seines Betreuten in persönlichen Kontakt zu treten, der nach mehrmaligem Nachfragen sich eben nicht mit allen Beteiligten an einen Tisch setzt, um die, vielleicht auch Missverständnisse, aufzuklären, dass finde ich in der Vorgehensweise grundsätzlich mehr als schwierig.“*

report München: *„Sie haben es dem Richter glaube ich auch so vorgetragen. Wie hat denn der Richter reagiert?“*

Birgit Hopp, Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Hildesheim: *„Gar nicht, bislang auf mich oder die Beschwerdestelle, gar nicht.“*

Die Betreuungsgerichte sind so überlastet, dass effektive Kontrollen kaum möglich sind. Hinzu kommt: viele Betreuer haben enorm viele Fälle, manchmal sollen es bis zu 170 sein.

Zeit, die Menschen persönlich kennenzulernen oder regelmäßig zu besuchen, ist da nicht. Dennoch entscheiden Betreuer über den Aufenthaltsort, Gesundheitsfragen und verwalten das Vermögen. Bei der Vermögensverwaltung aber kommt es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten. Jüngstes Beispiel: Trier. Dort hat ein Berufsbetreuer massiv betrogen.

Gerhard Mindelmann vertritt 50 Geschädigte, Schadenssumme über 200 000 Euro.

Gerhard Mindermann, Rechtsanwalt: *„Der gesetzliche Betreuer hat diese Gelder meist als Sonderzahlungen an die Betreuten deklariert, und das ist natürlich bei Gericht der Kontrolle so nicht aufgefallen. Das klingt glaubwürdig, das war oft vor Weihnachten, oder vor jenem Wochenende, wo man schon mal gerne Geld braucht. Und das ist, wie gesagt, bei den Gerichten nicht aufgefallen.“*

Schlechte Kontrolle - zu viele Fälle.

85 Menschen hatte dieser Betreuer in Obhut. Anfang Februar ist er zu 5 Jahren Haft und lebenslangem Berufsverbot verurteilt worden.

Betreuungskriminalität - ein Problem auf das Studien von Transparency Deutschland und eine ganz neue Untersuchung der Polizeihochschule Münster hinweisen. Demnach *„bietet rechtliche Betreuung“* ... *„Tatgelegenheiten“* *„für teils massive Formen finanzieller Ausbeutung“*.

Report München weist schon seit über 10 Jahren auf diese Missstände hin. Verbessert hat sich für die Betreuten bisher nichts.

Im Gegenteil, 2005 führt Brigitte Zypries die pauschale Vergütung der Betreuer ein. Fatale Folge: Betreuer versuchen mit immer mehr Fällen Geld zu verdienen. Ihre Besuche bei den Betreuten aber haben nachweislich abgenommen.

Alexander Frey, Anwalt für Sozialrecht: „Die Lösung wäre erstens, dass man konkret festlegt, dass kein Betreuer mehr als 40 Betreuungen führen darf. Das halte ich für die Obergrenze, wo man auch noch finanziell ganz gut über die Runden kommt. Zweitens, es müsste jeder Betreuer einmal im Monat den Betreuten auch wirklich besuchen, in Österreich zum Beispiel ist das Pflicht.“

Gerne hätten wir über das Problem mit Justizminister Heiko Maas gesprochen. Der antwortet lieber schriftlich:

„Überlegungen zu einer gesetzlichen Fallzahlbegrenzung, die einen Mindestkontakt sichern sollte, wurden fallen gelassen, da sich eine allgemeine Fallzahlengrenze nicht begründet feststellen lässt.“

Es bleibt also bei der Allmacht der Betreuer und der Ohnmacht der Familien. Lösungen von der Politik - nicht in Sicht.

Für Michael S. gab es während unserer Dreharbeiten eine überraschende Wendung. Der Betreuer hat sein Mandat niedergelegt, Michael S. könnte bald in ein für ihn geeignetes Heim kommen.